KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

MV-Schutzfonds: B2 Infrastrukturinvestitionen in der Krankenversorgung – B2.15 ÖGD-Personal Kommunen

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie ist es zu erklären, dass bislang nicht ein einziger Antrag der Kommunen auf ÖGD-Mittel für zusätzliches Personal für die Kreisgesundheitsämter gestellt wurde?

Die Finanzmittel des Bundes aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst für zusätzliches Personal in den Gesundheitsämtern der Landkreise und kreisfreien Städte wurden bereits 2021 zur Verfügung gestellt. Daher war ein Rückgriff auf den Schutzfonds nicht notwendig. Die entsprechenden Erstattungsanträge werden fortlaufend eingereicht, geprüft und zur Zahlung angewiesen. Die sich aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ergebenden Verpflichtungen der Stellenbesetzung wurden in Mecklenburg-Vorpommern vollumfänglich erfüllt.

2. Welche Qualifikationen sind für die zusätzlichen 24 VZÄ gefordert, die den acht Kreisgesundheitsämtern in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt werden sollen, ermöglicht durch Finanzierung des Bundes?

Der Personalaufwuchs soll alle Bereiche des Öffentlichen Gesundheitsdienstes umfassen, die sich aus dem auf der 91. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) verabschiedeten Leitbild für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ergeben, welches unter dem folgenden Link zu finden ist: https://www.akademie-oegw.de/fileadmin/customers-data/Leitbild_OEGD/Leitbild_final_2018.pdf

Der Personalaufwuchs erstreckt sich dabei auf die verschiedenen Personengruppen (ärztliches Personal, sonstiges medizinisches Fachpersonal und Verwaltungspersonal) der Gesundheits- ämter mit den verschiedensten Qualifikationsebenen (Ausbildungsberufe, Fachhochschulabschlüsse, Bachelorabschlüsse, Masterabschlüsse sowie weitergehende akademische Abschlüsse) je nach Bedarf des einzelnen Gesundheitsamtes.

3. Welchen Besoldungs-/Entgeltgruppen werden die jeweiligen Stellen zugeordnet?

Die entsprechenden Entgeltgruppen der Stellen sind in folgender Tabelle zu finden.

Entgeltgruppe	Stellenanzahl
E5	3
E6	3
E8	1
E9a	14
E9b	1
E11	1
E15	1
	24

4. Werden die Arbeitsverhältnisse in Anbetracht dessen, dass sie durch eine Mehrbelastung in Corona-Zeiten notwendig sind, befristet abgeschlossen?

Die im Jahre 2021 zu besetzenden Stellen in den kommunalen Gesundheitsbehörden sind gemäß Festlegungen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst unbefristet zu besetzen.

5. Besteht vonseiten der Landesregierung die Absicht, nach Ende der coronabedingten Mehrarbeit landesseitig die Finanzierung der Stellen zu übernehmen?

Gemäß dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst übernimmt der Bund bis 2026 die Finanzierung der entsprechenden Stellen. Über die anschließende Finanzierung und Verstetigung soll gemäß den Regelungen des Paktes im Jahre 2023 der Austausch zwischen Bund und Ländern beginnen. Vonseiten der Landesregierung wird angestrebt, möglichst zeitnah eine Klärung herbeizuführen, um die Nachhaltigkeit und Verstetigung des Personalaufwuchses bestmöglich zu unterstützen.